



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-030/2019 Aktenzeichen: Datum: 05.06.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff:							
Gültigkeit der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Buko							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.07.2019	Ortschaftsrat Buko	5	5	0	5	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Buko

Ortsbürgermeister ist: Lothar Mahlo.
Bukoer Dorfstraße 14
06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Die Amtszeit und das Ehrenbeamtenverhältnis enden mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Bis zur Ernennung des Ortsbürgermeisters nimmt das älteste anwesende und hierzu bereite Mitglied des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters als Vorsitzender des Ortschaftsrates wahr.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (Urkunde).

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen: 170,00 €

Erträge:

Planmäßig bei Kto.: 11101.542100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

.....
U. Mahlo
das an Jahren zweitälteste Mitglied
des Ortschaftsrates